

Ehrenordnung

für ehrenamtliche Mitarbeiter des Deutschen Behindertensportverbandes e. V. (DBS) in der Fassung vom 10. Mai 1986

§ 1

Der Deutsche Behindertensportverband e. V. kann zur Ehrung von verdienten ehrenamtlichen Mitarbeitern im DBS, Förderern und Mannschaften folgende Auszeichnungen verleihen:

- 1) die Ehrenmedaille
- 2) die Ehrenplakette
- 3) die Ehrennadel in Gold
- 4) die Ehrennadel in Silber
- 5) die Ehrenurkunde

§ 2

1. Verleihungsanträge zu § 1 Ziffer 1) sind vom Hauptvorstand oder aus der Mitte des Präsidiums des DBS zu stellen. Anträge zu den übrigen Ziffern sind vom Hauptvorstand, dem Präsidium oder den Vorsitzenden der Landesverbände zu stellen.
2. Zur Antragstellung ist das in der Geschäftsstelle des DBS aufliegende Formblatt zu verwenden.

§ 3

1. Die EHRENMEDAILLE mit Urkunde kann an solche ehrenamtlichen Mitarbeiter des DBS verliehen werden, die sich auf Bundesebene in organisatorischer, sozialpolitischer oder in anderweitiger Öffentlichkeitsarbeit ganz besondere Verdienste für den Behindertensportverband und dessen Förderung und Verbreitung erworben haben.
2. Die Ehrenmedaille ist vom Präsidenten oder einem Vizepräsidenten des DBS zu überreichen.

§ 4

1. Die EHRENPLAKETTE mit Urkunde wird an ehrenamtliche Mitarbeiter des Deutschen Behindertensportverbandes und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens verliehen, die ganz besondere, hervorragende Leistungen im Bereich der organisierten, sozialpolitischen und geistigen Arbeit zum Wohle des Behindertensports vollbracht haben. Diese Tätigkeit kann auf Bundes- oder Landesebene ausgeübt werden.
2. Die Ehrenplakette wird vom Präsidium verliehen. Die Übergabe erfolgt durch ein Präsidiumsmitglied.

§ 5

1. Die EHRENNADEL mit Urkunde wird in zwei Stufen verliehen:
 - a) in GOLD für eine verdienstvolle 15-jährige ehrenamtliche Tätigkeit auf Bundes- oder Landesebene
 - b) in SILBER für eine verdienstvolle 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit auf Bundes- oder Landesebene.
2. Die EHRENNADEL in GOLD kann an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens verliehen werden, wenn sie sich für den Behindertensport eingesetzt haben.
3. Die Ehrennadeln werden vom Präsidium verliehen. Die Übergabe erfolgt durch ein Präsidiumsmitglied oder durch den zuständigen Landesvorsitzenden.

§ 6

1. Mannschaften und Einzelsportler der Behindertensportgemeinschaften, die zum dritten Mal in der gleichen sportlichen Disziplin Deutscher Meister werden, erhalten eine EHRENURKUNDE. Diese wird jedem Teilnehmer und der Behindertensportgemeinschaft ausgehändigt.
2. Die EHRENURKUNDE können Mitglieder des A-Kaders bei ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Sportleben erhalten, sofern sie dem A-Kader mindestens 5 Jahre angehört haben. Die Beantragung erfolgt durch die Abteilung.

Darüber hinaus können verdiente, ehrenamtliche Mitarbeiter aus dem Bereich des Leistungssports mit der Ehrenurkunde geehrt werden.. Auch hier muß ein Antrag der Abteilung vorliegen.

3. Die Ehrenurkunde wird vom Präsidium auf Antrag des Vorstandes Leistungssport verliehen. Die Übergabe erfolgt durch den Vizepräsidenten Leistungssport oder den jeweiligen Vorsitzenden der DBS-Abteilung bzw. des Fachbereiches oder den zuständigen Landesvorsitzenden.

Lt. Beschluss de Präsidiums Nr. 30/87 vom 07. Mai 1997 wurden die §§ 5 und 6 um den Absatz 2 ergänzt.

Lt. Beschluss des Hauptvorstandes Nr. 27/90 der Sitzung vom 27./28.04.90 wurde der § 5, Nr. 1 ergänzt „Die Ehrennadel mit Urkunde wird ...“.

Lt. Beschluss des Hauptvorstandes Nr. 25/96 der Sitzung vom 03./04.05.96 wurde § 6 Ziff. 2 und 3 geändert.

Lt. Beschluss des Hauptvorstandes Nr. 54/98 der Sitzung vom 01./02.05.98 wurde der Satz des §4 Nr. 1 gestrichen. Damit ist es möglich, ehrenamtlichen Mitarbeitern die Ehrenplakette für Verdienste zu verleihen, ohne auf eine 20-jährige Mitarbeit bestehen zu müssen.

Lt. Beschluss des Hauptvorstandes Nr. 12/02 der Sitzung vom 10./11.05.02 wurde §6 Ziff. 3 - wie vorstehend - der neuen Satzung, die am 12.05.01 in Kraft getreten ist, angepasst und geändert.

**Interpretation des § 6 der Ehrenordnung
des Deutschen Behindertensportverbandes e. V. (DBS) gem. der Fassung vom 10.05.1986**

- Es werden grundsätzlich bei Individualsportarten nur SportlerInnen mit der Ehrenurkunde ausgezeichnet, die dreimal Sieger in einer Disziplin mit mindestens vier EndkampfteilnehmerInnen geworden sind.
- Deutsche JugendmeisterInnen und deutsche SeniorenmeisterInnen sind von der Auszeichnung der Ehrenurkunde ausgeschlossen.
- Mitglieder von Mannschaften erhalten eine Ehrenurkunde, wenn sie dreimal in gleicher Besetzung einen deutschen Meistertitel errungen haben; dabei ist es gleichgültig, ob in ununterbrochener oder unterbrochener Reihenfolge.

Der Gewinn eines Bundeseinladungsturniers kann nur dann mitgewertet werden, wenn mindestens sechs Mannschaften beteiligt waren.

- Zu verdienten, ehrenamtlichen Mitarbeitern aus dem Bereich des Leistungssports gehören u. a. auch Bundeskampf- und Bundesschiedsrichter. Diese erhalten bei ihrem Ausscheiden aus der aktiven Tätigkeit die Ehrenurkunde, wenn sie mindestens 10 Jahre im Besitz einer gültigen DBS-Lizenz sind und mindestens 5 Einsätze (= 5 offizielle Berufungen des DBS) bei Bundesveranstaltungen nachweisen können.

Die obige Fassung der Interpretation wurde auf der Sitzung des DBS-Präsidiums am 14.09.1996 in Duisburg angenommen und beschlossen. Somit tritt diese Interpretation ab sofort in Kraft!

Duisburg, den 14. September 1996

Antrag

laut Ehrenordnung des DBS vom 10.05.1986 auf Verleihung der

- Ehrenmedaille Ehrennadel in Gold Ehrenurkunde
 Ehrenplakette Ehrennadel in Silber

Angaben zur Person:

Name: _____ Vorname: _____
Geburtsdatum: _____ Beruf: _____
Wohnort: _____ Straße: _____

Seit wann Mitglied einer/einem BSG/VSG/BSV: _____

Name der/des BSG/VSG/BSV: _____

Seit wann Mitglied des Landesvorstandes:
(evtl. Unterbrechungen angeben) _____

in welchen Funktionen tätig: _____

Anmerkungen des Antragstellers:
(besondere Verdienste und Leistungen u. a. m) _____

Bisherige Ehrungen:

- Ehrenmedaille _____ *) Ehrenplakette _____ *)
 Ehrennadel in Gold _____ *) Ehrennadel in Silber _____ *)
 Ehrenurkunde _____ *)

(*) jeweils Angabe des Verleihungsjahres)

Ort

Datum

Landes-Behinderten/
Versehrten-Sportverband

(Unterschrift)
Präsident/1. Vorsitzender